

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Anhörung des Polizeipräsidiums Wuppertal,
KK 16, vom 02.04.2025 Vorgangs-Nr.: 250401-2347-069303**

an Herrn
 Maik MOTTE
 05.08.1980 in Schwelm
 letzte ladungsfähige Anschrift:
 Liegkitzer Straße 44, 42277 Wuppertal

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Gatzke, KOK'in
Polizeipräsidium Wuppertal
Kriminalwache